

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

33. Sitzung am 16.04.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:54 Uhr

Tagesordnung:

1. Berufsreife und qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I auf dem zweiten Bildungsweg
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5112 –
2. Maßnahmen der Zusammenarbeit für den Übergang von der Schule in Berufs- und Ausbildungsangebote
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5113 –
3. Funktionsstellenbesetzung an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5126 –
4. Maßnahmenplan „Sprachförderung an Schulen“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5127 –

Ergebnis:

- Erledigt
(S. 3 – 5)
- Erledigt
(S. 6 – 10)
- Erledigt
(S. 11 – 14)
- Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 15)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. G8-Gymnasien in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5128 –
6. Bilingualer Unterricht
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5130 –
7. Feststellungsprüfung (Sprachprüfung) für Schülerinnen
und Schüler
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5131 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 16 – 19)

Erledigt
(S. 20 – 23)

Erledigt
(S. 24 – 25)

Elektronische Fassung

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Als Gäste heißt er Damen und Herren der Cochemer Tafel im Ausschuss für Bildung in Mainz herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er sehr herzlich als neues Mitglied Herrn Abgeordneten Johannes Klomann im Bildungsausschuss und äußert die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Berufsreife und Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I auf dem zweiten Bildungsweg
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5112 –

Frau Abg. Ratter nimmt zur Begründung des Antrags Bezug auf die letzte Sitzung des Bildungsausschusses, in der sie nach den Abschlüssen der Sekundarstufe II auf dem zweiten Bildungsweg gefragt habe. Dies habe sie zum Anlass genommen, in der heutigen Sitzung auch nach den Abschlüssen der Sekundarstufe I und der Berufsreife zu fragen. Manche junge Menschen stellten erst nach dem Verlassen der Schule fest, dass es besser sei, wenn man seine Bildung noch etwas erweitere und entsprechend zertifizieren lasse. Sie bittet um nähere Ausführungen der Landesregierung dazu.

Herr Staatssekretär Beckmann berichtet, für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss bestehe die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Nichtschülerprüfung ohne den Besuch einer entsprechenden Schule den Abschluss der Berufsreife bzw. den qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I nachzuholen. Verschiedene Bildungsträger – darunter auch die Volkshochschulen, aber auch andere anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung – böten für diese Nichtschülerprüfungen spezielle Vorbereitungskurse an. Von den Bildungsträgern seien im Bereich des Nachholens von Schulabschlüssen außer den anerkannten Volkshochschulen derzeit zwei Mitgliedseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft „Anders Lernen“ tätig, und zwar zum einen die Neue Arbeit e. V. in Altenkirchen im Westerwald und zum anderen die Förderinitiative Donnersberg in Rockenhausen. Die Vorbereitung könne auch in Form eines Fernlehrganges erfolgen, es gebe aber auch zahlreiche weitere Einrichtungen und private Lehrinstitute, die auf diese Prüfungen vorbereiteten.

Für die Vorbereitung selbst sei jede Bewerberin und jeder Bewerber grundsätzlich selbst verantwortlich; allerdings gebe es so gut wie keine Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die sich in Eigenarbeit auf diese Prüfung vorbereiteten. Fast alle gingen den Weg über einen Vorbereitungskurs bei den Volkshochschulen oder den anderen Einrichtungen. Die Landesregierung fördere die von den anerkannten Volkshochschulen und von einzelnen Mitgliedseinrichtungen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung durchgeführten Kurse nach dem Weiterbildungsgesetz.

Im Schuljahr 2013/2014 seien insgesamt 52 Kurse zum Nachholen der Schulabschlüsse der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz mit einem Landeszuschuss in Höhe von rund 358.000 Euro gefördert worden. Die Zahl der Kurse der anderen Einrichtungen sei statistisch leider nicht erhoben worden.

Die Schulaufsicht der ADD führe für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich an mehreren Terminen im Jahr die Verfahren zum Erwerb der Berufsreife in Zusammenarbeit mit den bereits genannten Bildungsträgern und den hierfür beauftragten Schulen durch. Das Verfahren zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I werde von der Schulbehörde einmal im Jahr für alle Bewerberinnen und Bewerber des Landes durchgeführt, der Prüfungsort sei in Mainz an der Realschule plus in Mainz-Lerchenberg. Die Schulleiterinnen und Schulleiter von Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen als Prüfungsvorsitzende leisteten dabei zusammen mit ihren Lehrkräften die wesentliche Arbeit.

Die Prüfungen bestünden aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Berufsreife seien drei Aufsichtsarbeiten zu schreiben, darunter jedenfalls Deutsch und Mathematik, und bei der Nichtschülerprüfung zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I vier Aufsichtsarbeiten, darunter die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache. Die mündliche Prüfung umfasse bei beiden Prüfungen in der Regel mindestens fünf Fächer.

33. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.04.2015
– Öffentliche Sitzung –

In den Jahren 2009 bis 2013 hätten sich 2.921 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Nichtschülerprüfung zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife angemeldet. Davon hätten 2.521 die Prüfung bestanden, ein Anteil von 86 %.

Was die Nichtschülerprüfung zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I anbelange, seien es nur 372 Anmeldungen gewesen, davon hätten 295 die Prüfung bestanden, ein Anteil von 79,3 %. Er habe vor dieser Leistung der Bewerberinnen und Bewerber großen Respekt, die diese Prüfung oftmals noch nach einer Berufstätigkeit zusätzlich absolvierten und oft auch schon jahrelang nicht mehr in der Schule oder einem schulischen Umfeld gewesen seien. Dies sei eine besondere Herausforderung und eine besondere Leistung.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die rheinland-pfälzischen Schulen verließen, sei Gott sei Dank zurückgegangen. Im Schuljahr 2013/2014 habe der Anteil bei 5,6 % gelegen. Man strebe an, in diesem Bereich noch besser zu werden, aber klar sei auch, dass vor diesem Hintergrund auch weiterhin Nichtschülerprüfungen anzubieten seien. Dies sei eine absolute Notwendigkeit; denn es sei wichtig, dass junge Menschen, die die Schule ohne einen Abschluss verließen, die Möglichkeit erhielten, auf dem zweiten Bildungsweg diesen Abschluss nachzuholen. Es sei sehr zu begrüßen, dass sich junge Menschen nachträglich um einen Schulabschluss und auch um einen höheren Abschluss bemühten. Beides werde ermöglicht durch die Nichtschülerprüfung, und die Nachfrage zeige, dass viele junge Menschen diese Möglichkeit der Qualifizierung nutzten und sich damit natürlich auch bessere berufliche Perspektiven schafften.

Das Interesse und der Zuspruch der Bildungsträger, die die Vorbereitungskurse durchführten, sei ebenfalls vorhanden, und er gehe davon aus, dass auch dort das bisherige Niveau beibehalten werden könne. Er sagt zu, bei Interesse gern in seinem Hause der Frage nachzugehen, wie viele Männer und wie viele Frauen die Nichtschülerprüfung absolvierten.

Frau Abg. Ratter bittet darum, zusätzlich zu überprüfen, ob der Landesregierung auch Erkenntnisse vorlägen bezüglich der Altersgruppen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfasst würden. Des Weiteren möchte Sie wissen, ob es möglich sei, für den Zeitraum von 2009 bis 2013 aufzuzeigen, wie sich die Entwicklung der Absolventen für die einzelnen Jahrgänge darstelle.

Sie habe erfahren, dass an der einen oder anderen Volkshochschule das Angebot dennoch rückläufig sei. Sie fragt nach, ob seitens des Ministeriums Überlegungen angestellt würden, dort unterstützend entgegenzuwirken. Sicherlich werde angesichts der aktuellen Flüchtlingswelle in diesem Bereich auch weiterhin der Bedarf bestehen, Menschen nachzuqualifizieren. Es sei zu überlegen, ob es bei den Vorbereitungskursen für die Nichtschülerprüfung nicht noch zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen bedürfe oder ob das vorhandene Angebot an den Volkshochschulen dafür geeignet sei, auch diese Menschen in die Kurse mitaufzunehmen.

Herr Staatssekretär Beckmann betont, man habe ein großes Interesse daran, jungen Menschen, die die Schule ohne Schulabschluss verließen, die Möglichkeit einzuräumen, dies auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen, wenn sie es wünschten. Dies werde auch im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes gefördert, und das solle selbstverständlich auch weiterhin so bleiben. Möglicherweise werde es aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen einen höheren Bedarf geben, aber dies sei abzuwarten. In jedem Falle sollten die Vorbereitungskurse auch weiterhin angeboten werden, und junge Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, sich weiter qualifizieren zu können.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, wie sich bei den Absolventen der Nichtschülerprüfung, geordnet nach Altersgruppen, das Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen darstellt. Des Weiteren sagt er zu, dem Ausschuss schriftlich darzulegen, wie sich die Entwicklung der einzelnen Jahrgänge im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 darstellt.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

33. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.04.2015
– Öffentliche Sitzung –

Der Antrag – Vorlage 16/5112 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Maßnahmen der Zusammenarbeit für den Übergang von der Schule in Berufs- und Ausbildungsangebote
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5113 –

Frau Abg. Ratter nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses bereits angesprochenen Maßnahmen der Zusammenarbeit für den Übergang von der Schule in Berufs- und Ausbildungsangebote und bittet um nähere Ausführungen dazu.

Herr Staatssekretär Beckmann spricht eingangs die in der vergangenen Sitzung durch Frau Staatsministerin Reiß bereits erwähnte Stabsstelle beim Ministerium sowie auf der Ebene der ADD an, woran man erkennen könne, dass das Thema Berufs- und Studienorientierung im Ministerium eine sehr hohe Priorität genieße.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lege einen besonderen Fokus auf die Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie der Landesvereinigung der Unternehmerverbände über die Zusammenarbeit mit Schule, Berufsberatung und Wirtschaft unterzeichnet worden sei und die aus dem Jahr 2009 stamme. Damit sei ein Prozess der Systematisierung und Optimierung an Schulen im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Gang gesetzt worden.

In dieser Vereinbarung seien für den Bereich Schule insgesamt 14 Handlungsfelder aufgezeigt worden, von denen er sich nunmehr in seinem Vortrag auf vier beschränken werde:

1. In allen weiterführenden Schulen sei die Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung als fester Bestandteil der schulischen Arbeit zu verankern.
2. Die Schulen erstellten ein über mehrere Jahre angelegtes Berufs- und Studienorientierungskonzept und setzten dieses auch um. Dazu gehöre auch, dass von den Schulen jeweils die Ansprechpartner benannt würden, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich seien.
3. Der Praxistag solle an allen Schulen mit Bildungs- und Berufsreife verpflichtend eingeführt werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler dokumentierten ihren Berufs- und Studienwahlprozess in einem Berufswahlportfolio.

Diese Aussagen seien in der Rahmenvereinbarung noch relativ allgemein gefasst. Es habe deshalb im Jahr 2011 eine Richtlinie zur Schullaufbahnberatung „Berufswahl und Studienorientierung“ gegeben, die diese Dinge aufgreife und als Mindeststandards verbindlich festsetze. Als Konkretisierung in Bezug auf die vier soeben skizzierten Handlungsfelder sei dazu Folgendes anzumerken:

Zu 1: Alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz erstellten ein über mehrere Jahre angelegtes systematisches Konzept mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen für die Schullaufbahnberatung sowie für die Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung und setzten dieses auch um. – Dies sei ein deutlicher qualitativer Unterschied zu der zuvor getroffenen allgemeinen Aussage.

Zu 2: Jede Schule ernenne einen Berufswahlkoordinator, der für die konzeptionelle Arbeit im Bereich Schullaufbahnberatung und Berufs- und Studienorientierung verantwortlich sei und auch als Ansprechpartner für die außerschulischen Partner zur Verfügung stehe. Dies sei ein ausdrücklicher Wunsch der Kammern und der Betriebe gewesen. Wenn die Betriebe Kontakte zu Schulen aufnehmen wollten, benötigten sie eine Ansprechperson, auf die sie zugehen könnten. Diese Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren hätten an ihrer Schule „den Hut auf“ und gäben den Schülerinnen und Schülern einen

Kompass für die Wahl des für sie richtigen Ausbildungs- und Studienplatzes an die Hand. Jede Schule erhalte dafür eine Anrechnungsstunde.

Zu 3: Der intensive Kontakt zur Arbeitswelt über den Praxistag habe sich an den Schulen bewährt. Während im Schuljahr 2009/2010 noch 138 Schulen am Praxistag teilgenommen hätten, hätten sich im laufenden Schuljahr 2014/2015 mit bereits 268 Schulen fast doppelt so viele am Praxistag beteiligt. Es seien insgesamt 9.000 Schülerinnen und Schüler und rund 6.000 Betriebe, die an dem Projekt teilnahmen, und dies sei durchaus eine beachtliche Zahl.

Zu 4: Das Berufswahlportfolio, in dem die Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Berufswahlfindungsprozess sowie die dabei sukzessive erworbenen Kompetenzen dokumentierten, sei spätestens ab der Klassenstufe 8 einzuführen. Es diene als Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsgespräche zwischen Lehrkräften, Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Die Mitarbeit von Rheinland-Pfalz in der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung des Berufswahlpasses stelle sicher, dass Schulen auf eine gute Unterstützung zurückgreifen könnten und alle Länder in dieselbe Richtung arbeiteten.

Des Weiteren stehe allen rheinland-pfälzischen Schulen mit der Servicestelle Berufsorientierung beim Pädagogischen Landesinstitut ein Beratungssystem zur Seite, dessen vorrangiges Ziel die Qualifizierung der Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren sei. Dazu biete das Pädagogische Landesinstitut Qualifizierungsmodule an.

In die Richtlinie aufgenommen worden sei aber noch mehr, etwa die Netzwerkbildung der Schulen in den Regionen. Dabei werde auf die erfolgreiche Arbeit der 35 Arbeitskreise SchuleWirtschaft zurückgegriffen. Es gebe also 35 Netzwerke, die ausgingen von diesen Arbeitskreisen, und die Servicestelle Berufsorientierung beim Pädagogischen Landesinstitut unterstütze auch diesen Prozess. Die regelmäßige Abstimmung zwischen den Partnern der Vereinbarung und die Festlegungen von Standards hätten dazu geführt, dass an den Schulen in Rheinland-Pfalz die Berufs- und Studienorientierung ein Qualitätsbaustein schulischer Arbeit geworden sei.

Die Rahmenvereinbarung von 2009 sei Ende 2014 ausgelaufen. Alle Beteiligten – die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und die Wirtschaft – seien sich als Partner darüber einig, dass der regelmäßige Austausch ein wichtiges Erfolgskriterium auch in der Zukunft sein müsse; daher solle der Weg mit allen Partnern gemeinsam weiter beschritten werden. Die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung sei daher eines der zentralen Vorhaben in der 2014 verabschiedeten Landesstrategie zur Fachkräftesicherung.

Der Ovale Tisch habe in seiner Sitzung am 26. November 2014 beschlossen, die Fortschreibung sicherzustellen und das Begleitgremium der Rahmenvereinbarung, welches den Umsetzungsprozess steuere, damit beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Ovalen Tisches am 20. November 2015 vorzubereiten. Die Vereinbarung solle dann dort für weitere fünf Jahre, also bis 2020, beschlossen werden. Ziel sei es, einen Handlungsleitfaden mit möglichst konkreten Maßnahmen zu erstellen, der mindestens zweierlei leisten solle: sowohl die starken Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in den Blick zu nehmen, aber auch die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern, die eine besondere Unterstützung benötigten.

Frau Abg. Dickes bedankt sich herzlich für den gegebenen Bericht. Herr Staatssekretär Beckmann habe unter anderem den Praxistag angesprochen, an dem mittlerweile 268 Schulen teilnahmen. Sie möchte wissen, ob in dieser Zahl auch die Integrierten Gesamtschulen und die Gymnasien beinhaltet seien bzw. welche Schularten sich primär daran beteiligten. Des Weiteren frage sie nach, ob das Berufswahlportfolio, welches ab der 8. Klassenstufe von den Schülern erstellt werden solle, auch für das Gymnasium gelte.

Abschließend möchte sie wissen, ob das Portal ABS-BBS zwischenzeitlich eingerichtet worden sei, sodass man die Berufswege von jungen Menschen lückenlos verfolgen könne und keiner auf dem Weg des Schulwechsels verlorengelange.

Herr Staatssekretär Beckmann antwortet, der Praxistag sei an den Schulen eingerichtet worden, die den Abschluss der Berufsreife anböten, also nicht an den Gymnasien, aber im Übrigen an allen anderen Schularten. Es sei das Ziel, dass bis zum Ende dieses Schuljahres alle Schulen daran partizipierten. Es seien noch nicht alle dabei, weil es wenige Realschulen plus gebe, die im letzten Jahr erst ihren Betrieb aufgenommen hätten, oder einige Integrierte Gesamtschulen, die noch keine Jahrgangsstufe 8 anbieten könnten. Aber der Praxistag an sich habe sich in der Zwischenzeit so positiv entwickelt, dass es eine große Bereitschaft der Schulen gebe, auf dieses Instrument zurückzugreifen.

Das Berufswahlportfolio gelte für alle Schulen, aber in diesem Zusammenhang sei auch anzumerken, dass der Berufswahlkompass durch die Landesregierung den Schulen nicht aufoktroiiert werde. Es sei lediglich ein Instrument von mehreren, auf die die Schulen zurückgreifen könnten. Er gehe davon aus, dass die meisten Schulen dieses Instrument auch nutzten, weil es bundesweit angewendet werde und alle wichtigen Aspekte umfasse.

Das Portal ABS-BBS existiere schon sehr lange Zeit, und er könne sich auch noch an ein Jahr erinnern, in dem es Probleme gegeben habe. Ihm liege derzeit keine aktuelle Information dazu vor, aber das Portal werde selbstverständlich genutzt. Es werde von einem Mitarbeiter im Ministerium betreut, der darauf achte, dass die Angaben übertragen würden und über die Schulaufsicht gegebenenfalls dort, wo noch Einträge fehlten, bei den Schulen nachgehakt werde. Man habe ein großes Interesse an diesem Portal; denn kein Schüler dürfe verlorengehen, und es sei auch wichtig, alles möglichst nahtlos nachverfolgen zu können.

Frau Abg. Bröskamp nimmt Bezug auf das Schulpraktikum, das in den Realschulen plus in der 9. Klasse und in der IGS oder am Gymnasium erst in der 11. Klasse angeboten werde. Regional meldeten die Kammern – IHK und HWK – zurück, dass diejenigen Schüler, die ein Gymnasium oder eine IGS besuchten, gerne auch schon früher ein Schülerpraktikum kennenlernen würden, damit sie zwei oder drei Wochen lang Berufserfahrung sammeln könnten. Sie fragt nach, ob dies möglich wäre oder ob seitens des Ministeriums angedacht werde, das Praktikum vorzuziehen.

Herr Staatssekretär Beckmann hält dies für eine berechtigte Frage; allerdings stelle sich die Realität an den Gymnasien vielfach etwas komplexer dar. Die allermeisten Gymnasien böten ein Praktikum im Rahmen der Sekundarstufe I an, und es sei nicht vorgeschrieben, ob es in der 9. oder in der 10. Klasse zu erfolgen habe. Die meisten Praktika fänden in der 9. Klasse statt, aber sicherlich auch einige im 10. oder 11. Schuljahr. Viele Gymnasien böten ein Praktikum auch in der Oberstufe an, aber auch dort nicht alle im 11. Schuljahr. An einigen Gymnasien könnten die Schüler ein Praktikum in Form eines Sozialpraktikums in der 12. Jahrgangsstufe absolvieren oder Praktika in anderen Formen.

Man werde im Zuge der Fortschreibung der Rahmenvereinbarung darüber nachdenken, inwiefern man dies noch verbindlicher regeln könne. Es fänden Gespräche statt mit der IHK, der HWK und der Bundesagentur für Arbeit, in denen auch noch andere Fragestellungen zu klären seien. Zu erörtern sei beispielsweise die Frage, wie man das Know-how der Berufsbildenden Schulen mit in diesen Prozess einbeziehen könne. Diese Überlegungen würden derzeit angestellt, aber es sei noch zu früh, um heute im Ausschuss abschließende Ergebnisse präsentieren zu können. Was die Gymnasien anbelange, so werde angestrebt, etwas mehr Verbindlichkeit in den gesamten Prozess hineinzubringen.

Frau Abg. Bröskamp stellt die Frage, ob es möglich sei, dass Schülerinnen und Schüler, die in der 9. oder 10. Klasse ein Praktikum machen wollten, für diese Zeit vom Unterricht freigestellt würden.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, die Schulen könnten an 15 Tagen ein Betriebspraktikum anbieten. Wenn man sich allerdings ein vierzügiges Gymnasium vor Augen halte, könne nicht jede Schülerin oder jeder Schüler in der 9. Klasse einfach so ein Praktikum absolvieren, wann immer er oder sie es gerade wünsche; denn dies würde den Unterrichtsbetrieb enorm beeinträchtigen. Deshalb könnten die Schulen das Praktikum nur in einem gewissen Zeitfenster durchführen.

Wenn aber ein Schüler ein berechtigtes Interesse daran habe, ein Praktikum in einer gewissen Zeit zu absolvieren, weil sich nach der 10. Klasse eine Berufsausbildung anschließen werde, sei er sicher, dass die Schulen auch darauf reagierten und dem Schüler dies ermöglichten. Generell müsse man aber festhalten, aus organisatorischen Gründen sei es durchaus sinnvoll, ein Praktikum im gesamten Jahrgang anzubieten und auch zu betreuen. Es solle nicht so sein, dass die Schülerinnen und Schüler

plötzlich zwei Wochen dem Unterricht fernblieben. Stattdessen sei es notwendig, dass ein Praktikum vorbereitet und begleitet werde und dass die Lehrerin und Lehrer während dieser Zeit auch in die Praktikumsbetriebe hineingingen und das Praktikum später mit den Schülern nachbereiteten. Eine Freistellung im Einzelfall sei aber mit Sicherheit möglich, wenn der Wunsch an die Schule herangetragen werde.

Frau Abg. Brück möchte wissen, ob es schon erste Erfahrungen darüber gebe, wie potentielle Ausbildungsbetriebe auf das Berufswahlportfolio oder den Berufswahlkompass reagierten und ob sie solche Instrumente wertschätzten. Sie fragt weiter, ob es Aussagen vonseiten der Kammern dazu gebe, dass es Vorteile für die Jugendlichen mit sich bringe, wenn sie schon Erfahrungen in einem bestimmten Bereich gesammelt hätten. Sie sehe es in der heutigen Zeit als vorteilhaft an, wenn sich ein Jugendlicher der Arbeitswelt gegenüber engagiert und offen zeige.

Herr Staatssekretär Beckmann sieht das Berufswahlportfolio als ein gutes Instrument der Beratung für die Bundesagentur für Arbeit an. Ein Schüler mit einem gut geführten Berufswahlportfolio könne gezielt beraten werden.

Der Praxistag habe mittlerweile eine hohe Anziehungskraft entwickelt. Viele Schülerinnen und Schüler, die während des Praxistages einen Betrieb kennengelernt hätten, nähmen die Möglichkeit wahr, dort auch ihre Ausbildung anzutreten. Das Instrumentarium sei insgesamt wichtig und werde von den Partnern auch wertgeschätzt. Der Praxistag sei insbesondere für diejenigen Schüler und Schülerinnen gedacht, deren schulische Leistungen nicht so erfolgreich seien und die im Praxistag erlebten, dass sie über ein Potenzial und über Kompetenzen verfügten, die im normalen Mathematik- oder im Englischunterricht in dieser Form gar nicht zum Vorschein gekommen wären.

Frau Abg. Schneid kommt auf die Berufswahlkoordinatoren zu sprechen, die dafür verantwortlich seien, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern Praktikumsplätze zu finden und alles weitere zu koordinieren. Bei insgesamt 9.000 Schülern, die ein Praktikum angenommen hätten, sei dies eine immense Aufgabe. Sie fragt, ob auch das normale Lehrerkollegium darin einbezogen sei und diesen Prozess mit unterstütze.

An einigen Schulen gebe es die sogenannten Jobfüxe, die derartige Aufgaben vor Ort ebenfalls übernahmen. Sie möchte wissen, ob daran gedacht sei, die Jobfüxe in der Zukunft noch auszuweiten.

Herr Staatssekretär Beckmann merkt an, die Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren gebe es an jeder weiterführenden Schule. Sie seien dafür verantwortlich, dass es ein systematisiertes Konzept der Studien- und Berufsorientierung an der Schule gebe.

Darüber hinaus gebe es extra einen Verantwortlichen für den Praxistag, der dafür auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung habe, um die Schülerinnen und Schüler intensiv zu begleiten. Des Weiteren gebe es 31 Jobfüxe, und es gebe 103 Berufseinstiegsbegleiter, die ebenfalls im Bereich der Berufsorientierung tätig seien.

Insgesamt sei es wichtig und notwendig, dass all diese Aktivitäten und Instrumente miteinander verzahnt und vernetzt würden. Die Jobfüxe seien beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angesiedelt, während die Berufseinstiegsbegleiter in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums lägen. Man sei dabei, dieses System zu erhalten und noch weiter zu optimieren.

Frau Abg. Ratter berichtet, nach ihrer Kenntnis böten die Gymnasien in aller Regel in der Sekundarstufe I ein freiwilliges Praktikum an, wodurch fünf der insgesamt 15 Schultage verbraucht würden, sowie ein verpflichtendes mit zehn Schultagen. Das bedeute, in der Sekundarstufe I werde eine Woche seitens der Schule beigesteuert und eine Woche aus der Ferienzeit.

Aus ihrer Wahrnehmung heraus ersetze das Berufswahlportfolio in gewissem Sinne den handschriftlichen Lebenslauf. Auch das Portfolio werde in aller Regel handschriftlich geführt. Sie fragt nach, ob die Betriebe dadurch einen etwas besseren und persönlicheren Einblick erhielten, zumal das Berufswahlportfolio über eine längere Zeit entstehe und – ebenso wie bei der Buchhaltung – einen durchgängigen Eindruck über einen Bewerber vermitteln könne.

Die Ausbildungsbetriebe seien insbesondere in Zeiten, in denen es schwierig sei, Auszubildende zu bekommen, sehr daran interessiert, die jungen Menschen im Vorfeld kennenzulernen, um ihre freien Stellen zu besetzen. Sie fragt, ob ihr Eindruck richtig sei, dass Schülerinnen und Schüler nach der 9. Realschulklasse verstärkt in den Beruf drängten oder ob sie dennoch zunächst den Abschluss der Sekundarstufe I machten und erst danach die Ausbildung anträten.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, es gebe keinerlei Vorgaben, dass das Berufswahlportfolio handschriftlich zu führen sei. Richtig sei aber, dass bei einem Portfolio noch mehr Informationen über einen Schüler vermittelt würden, beispielsweise, ob ein junger Mensch in einem Sportverein aktiv sei oder sich generell in einem Verein engagiere und welche Hobbys er habe. Sinn und Zweck des Berufswahlportfolios sei schließlich gerade, dass man dadurch im Sinne einer Beratung die Stärken eines Schülers entdecken könne, aber auch gegebenenfalls vorhandene Unterstützungsbedarfe. Er halte das Berufswahlportfolio für ein gutes Instrument und sei auch fest davon überzeugt, dass es in den allermeisten Fällen in den Schulen zur Anwendung gelange und kontrolliert werde.

Es werde begrüßt, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I erreichen könnten. Der Praxistag sei aber gerade für diejenigen jungen Menschen eingerichtet worden, die – was die reinen schulischen Leistungen anbelange – nicht so stark seien und bei denen relativ klar sei, dass sie eine Berufsausbildung anstrebten. Sicherlich gebe es auch einige Fälle, in denen ein Schüler nach dem Praxistag erst noch die 10. Klasse beende, weil er aus dem Praxistag eine Motivation schöpfe und Erfolgserlebnisse mitnehme. Aber es gebe auch viele Jugendliche, die bedingt durch die Erfahrungen in dem Ausbildungsbetrieb, den sie während des Praxistages kennengelernt hätten, in eine Berufsausbildung einträten.

Der Antrag – Vorlage 16/5113 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Funktionsstellenbesetzung an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5126 –

Frau Abg. Dickes führt zur Begründung aus, man höre mittlerweile vermehrt von Schulen, dass Schulleitungsstellen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht besetzt würden. Seitens der ADD werde dies damit begründet, dass dort das Personal überlastet sei. Sie fragt nach, wie sich die Situation der Besetzung von Schulleitungsstellen in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt habe und ob teilweise bewusst über einen längeren Zeitraum abgewartet werde bzw. welche Gründe dafür verantwortlich seien, dass die Stellenbesetzung so viel Zeit in Anspruch nehme.

Herr Staatssekretär Beckmann schickt voraus, er habe sich über diesen Antrag geradezu gefreut, weil er selbst in seiner Zeit als Schulaufsichtsbeamter mehrere Hundert Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt und begleitet habe und daher viel Erfahrung auf diesem Gebiet habe sammeln können. Zunächst werde er in seinem Bericht darstellen, wie die Besetzung einer Funktionsstelle ablaufe; denn daraus werde auch ersichtlich, dass dies ein sehr zeitaufwändiges Verfahren sei.

Die zu besetzenden Stellen würden im Amtsblatt ausgeschrieben. Bei der Besetzung von schulischen Funktionsstellen gelte generell, dass für eine ausgeschriebene Stelle möglichst zwei oder noch mehr qualifizierte Bewerbungen vorliegen sollten. Andersherum formuliert, sofern nach der Ausschreibung einer Stelle nur eine Bewerbung vorliege, werde diese Stelle grundsätzlich ein weiteres Mal ausgeschrieben.

Wenn er von grundsätzlich spreche, bedeute dies, dass es auch Ausnahmen von dieser Praxis gebe. Eine weitere Ausschreibung sei kein Automatismus. Wenn beispielsweise der einzige Bewerber ein Studiendirektor sei, der zuvor die Orientierungsstufe geleitet habe und nun die Mainzer Studienstufe übernehmen wolle, bestehe auch die Möglichkeit, es bei der Erstausschreibung zu belassen. Aber es bedeute doch, dass unter Umständen noch vor Beginn des eigentlichen Verfahrens Zeit schon allein dadurch verlorengehe, dass eine Stelle zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern erneut ausgeschrieben werden müsse.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist müssten sich alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllten, einem für die Besetzung von Funktionsstellen festgelegten Überprüfungsverfahren unterziehen. Hierbei würden die Stellen- und Anforderungsprofile, die es für jede Stelle gebe, zugrundegelegt. Aufgrund der Ergebnisse dieser funktionsbezogenen Überprüfungen und unter Einbeziehung aktueller dienstlicher Beurteilungen sowie der Bewerbungsunterlagen und der Personalakten werde von den zuständigen Schulfachreferentinnen und Schulfachreferenten bei der ADD die am besten geeignete Bewerberin oder der am besten geeignete Bewerber ermittelt. Dies geschehe in Form eines Gutachtens für jede einzelne Bewerbung, und diese Gutachten würden dann dem Ministerium mit einem entsprechenden Besetzungsvorschlag vorgelegt. Dieser bedürfe einer sorgfältigen Ausarbeitung, um den von der Rechtslage her gebotenen Anforderungen zu genügen.

Die Besetzung von Funktionsstellen sei, wie aus seinen Ausführungen hervorgehe, sehr zeitaufwendig, insbesondere dann, wenn mehrere Bewerbungen vorlägen. Es werde statistisch nicht erfasst, wie lange ein Verfahren dauere; in der Regel könne aber bei den Stellen für Studiendirektoren, aber auch bei Schulleitungsstellenbesetzungen davon ausgegangen werden, dass dies innerhalb eines Jahres abgeschlossen sei. Bei Schulleiterbesetzungen könne es, insbesondere wenn mehrere Bewerbungen vorlägen, etwas länger dauern, weil es bei diesem Verfahren noch besondere Beteiligungsrechte gebe.

Manche Verfahren seien in einigen Monaten abgeschlossen, aber es gebe auch Verfahren, die einige Jahre dauerten, vor allen Dingen dann, wenn Rechtsmittel eingelegt würden. Klar sei aber auch, dass das Ministerium bestrebt sei, alle Besetzungsverfahren so schnell wie möglich abzuschließen – dies gelte selbstverständlich auch für die ADD –, um Vakanzen zu vermeiden.

Wenn es zu Verzögerungen bei der Besetzung von Funktionsstellen komme, könne es eine Vielzahl von Gründen dafür geben. Dabei sei auf einen Punkt besonders hinzuweisen. Im Rahmen von Beset-

zungsverfahren gebe es eine Vielzahl von Beteiligungsrechten, die an dieser Stelle in aller Kürze benannt werden sollten. Nach der Prüfung durch die schulfachliche Abteilung und der rechtlichen Überprüfung erfolge je nach der Bewerbersituation die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie der zuständigen Personalvertretung, dies auch bei Schulleiterinnen und Schulleitern, wenn die Bewerberin oder der Bewerber dies wünsche. Bei Schulleiterstellen erfolge anschließend eine Vorentscheidung der Ministerin bzw. der Präsidentin der ADD und die nach dem Schulgesetz vorgesehene Benehmensherstellung. Nach Durchführung aller Beteiligungen erfolge durch die Ministerin die kommissarische Bestellung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter. Das Bestellungsschreiben werde der ADD dann zur Aushändigung an die Lehrkraft übersandt.

Über die Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern an den Grundschulen und deren Vertreterinnen und Vertretern entscheide die Präsidentin der ADD. Von ihr würden auch die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ebenso entscheide sie über alle Konrektorinnen- und Konrektorenstellen der Schulen der Sekundarstufe I, also zum Beispiel auch über die Stellvertreterstelle an der Realschule plus oder die Stelle des Pädagogischen Koordinators an einer IGS.

Bei mehr als einer Bewerberin oder einem Bewerber erhielten die Lehrkräfte, die bei dem Stellenbesetzungsverfahren nicht hätten berücksichtigt werden können, einen entsprechenden Bescheid verbunden mit dem Angebot, über die Überprüfungsergebnisse und künftigen Perspektiven mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin / dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten ein Gespräch zu führen. Die unterlegenen Bewerberinnen und Bewerber hätten eine Widerspruchsfrist, die drei Wochen betrage, und sie könnten auch Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die vorgesehene Entscheidung einholen. In diesen Fällen werde das Stellenbesetzungsverfahren unterbrochen, und es komme zu einer Verzögerung.

Wenn keine Rechtsmittel eingelegt worden seien, werde nach Ablauf dieser Drei-Wochen-Frist das Schreiben über die kommissarische Bestellung der ausgewählten Lehrkraft ausgehändigt. Wenn die Einweisung in die Funktionsstelle erfolge, werde die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber ein Jahr später entsprechend befördert.

Neben der wiederholten Ausschreibung von manchen Stellen, um mehr Bewerbungen zu erhalten, gebe es noch andere Gründe für die Verzögerung. Zu längeren Bearbeitungszeiten könne es auch kommen, wenn beispielsweise die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber seine Bewerbung im Laufe oder am Ende des Verfahrens kurzfristig zurückziehe. – Dies sei nicht der Regelfall, aber es passiere. In diesem Fall müsse das Verfahren erneut eröffnet werden. Weiterhin könne es zu Verzögerungen kommen, wenn es zu Personalwechsel in der Schulaufsicht komme und natürlich auch, wenn eine Auswahlentscheidung vor Gericht angefochten werde.

Was die Frage nach der Berücksichtigung bei der Personalplanung anbelange, so sei es das Ziel, die zu besetzenden Stellen so rechtzeitig auszuschreiben, dass eine möglichst nahtlose Nachbesetzung realisiert werden könne. Je nach Bewerberlage und dem individuellen Verlauf des Besetzungsverfahrens könne es jedoch dazu kommen, dass die Besetzung der Stelle erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem ursprünglich geplanten erfolge. Er könne an dieser Stelle aber versichern, dass alle an dem Verfahren Beteiligten größtes Interesse daran hätten, vakante Funktionsstellen so schnell wie möglich zu besetzen, und er hoffe auch, dass die Abgeordneten der Darstellung des gesamten Verfahrens hätten entnehmen können, dass die Durchführung eines rechtssicheren Stellenbesetzungsverfahrens sehr zeitaufwendig sei.

Frau Abg. Hayn berichtet, sie habe sich einmal das Amtsblatt des Ministeriums vom Dezember letzten Jahres angesehen, in dem auch Stellenausschreibungen veröffentlicht worden seien. Es sei auffällig gewesen, dass offensichtlich die Schulleiterstellen an Grundschulen besonders unbeliebt seien; denn von insgesamt 27 Stellen seien nur fünf zum ersten Mal ausgeschrieben worden. Bei drei Stellen sei zusätzlich die Möglichkeit gegeben worden, dass sich darauf auch Lehrkräfte bewerben könnten, die weniger als vier Jahre Berufserfahrung hätten.

Bei den Realschulen plus hätten von insgesamt sechs Stellen drei zum zweiten Mal ausgeschrieben werden müssen, und bei den Gymnasien komme dies nur sehr selten vor. Sie stellt die Frage, was man tun könne, um die Schulleiterstellen insbesondere an Grundschulen wieder attraktiver zu machen.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, es sei mitunter nicht ausgeschlossen, dass auch für eine A16-Stelle, die doch relativ attraktiv sei, zwei Ausschreibungen durchgeführt werden müssten. Schulleiterstellen müssten attraktiv sein, und gerade im Grundschulbereich seien in den letzten Jahren große Anstrengungen dazu unternommen worden. Man habe beispielsweise die Besoldung um eine halbe Stufe angehoben, sodass die Einstiegsbesoldung für Schulleitungen an den Grundschulen nunmehr bei A13 liege, zuvor bei A12 Z.

Des Weiteren habe man die Zahl der Anrechnungsstunden für die Schulleitungen an Grundschulen erhöht, sodass derzeit mindestens jede Grundschulleitung acht Anrechnungsstunden erhalten könne. Aber selbstverständlich stelle eine Schulleitungstätigkeit im Grundschulbereich eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere kleinere Grundschulen hätten Schwierigkeiten, geeignete Bewerbungen zu bekommen. Von daher sei es auch Aufgabe der Schulaufsicht, mit den Lehrkräften zu sprechen im Hinblick auf die Übernahme einer Funktionsstelle. Am Zentrum für Schulleitung hätten interessierte Lehrkräfte die Möglichkeit, sich in eine Funktion einzuarbeiten, bevor sie eine Funktionsstelle übernahmen, damit sie einschätzen könnten, was auf sie zukomme.

Des Weiteren habe man bei den Realschulen plus mit der Schulstrukturreform weitere Funktionsstellen geschaffen, nämlich die Stelle des Pädagogischen Koordinators und die Stelle des FOS-Koordinators überall dort, wo es eine Fachoberschule gebe. Schließlich habe man die Schulaufsicht dauerhaft damit beauftragt, für die Übernahme von Leitungsverantwortung zu werben. Abschließend sei festzuhalten, es liege auf der Hand, dass im Grundschulbereich sehr viele Frauen arbeiteten, die sich gut überlegten, ob sie eine Funktionsstelle übernehmen sollten.

Frau Abg. Dickes merkt an, die Vakanzen von Funktionsstellen an Grundschulen seien bundesweit ein Problem und nicht nur in Rheinland-Pfalz. Oftmals sei möglicherweise auch die Motivation, den Beruf des Grundschullehrers zu wählen, eine andere, sodass man aus anderen Gründen dieses Lehramt studiert habe.

Aber auch im Bereich der weiterführenden und Berufsbildenden Schulen höre man immer wieder, dass Funktionsstellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt würden. Zwar gebe es durchaus Bewerbungen und auch Überprüfungen, aber dennoch erfolgten mitunter über Monate, teilweise sogar Jahre hinweg keine Antworten, wie die Stellenbesetzung erfolgen solle. Dies hänge offensichtlich unter anderem damit zusammen, dass in der ADD nicht genügend Personal dafür vorhanden sei. Sie möchte wissen, ob Herr Staatssekretär Beckmann Kenntnis von dieser Problematik habe und ob die Absicht seitens des Ministeriums bestehe, in der Personalstruktur der ADD etwas zu verändern. In einer Schule könne man eine gewisse Zeit von Stellenvakanzen überbrücken, aber wenn Funktionsstellen fehlten, seien sehr viele Aktivitäten auch außerschulischer Art und eine Schulentwicklung nicht mehr möglich.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, es gebe zwei Referate bei der ADD, wo es insbesondere in den letzten Monaten einen verstärkten Wechsel im Bereich des Personals gegeben habe und die beide in Koblenz lägen. Dies könne in diesem Bezirk zu Verzögerungen führen, da drei Personen neu in ihr Amt eingeführt worden seien. Im Gymnasialreferat in Koblenz habe es ebenfalls einen Wechsel bei zwei Stellen gegeben. Er sei aber gern bereit, bei den Schulen, die davon betroffen seien, konkret nachzufragen. Einmal abgesehen von dem Bezirk Koblenz dürfte es eigentlich so lange Vakanzen bei Funktionsstellen nicht geben.

Frau Abg. Dickes bittet um eine Aufstellung darüber, wie lange insbesondere im Bereich der Berufsbildenden Schulen einzelne Funktionsstellen in Rheinland-Pfalz in den letzten zwei oder drei Schuljahren unbesetzt geblieben seien. Gerade im Bereich der Berufsbildenden Schulen höre sie sehr häufig, dass Funktionsstellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt würden, was jedoch nichts mit Engpässen in der ADD zu tun habe.

Frau Abg. Brück berichtet über eine sehr positive Rückmeldung aus ihrem Heimatwahlkreis. Sie sei schon sehr lange kommunalpolitisch aktiv und habe erfreulicherweise festgestellt, dass es in den Bereichen, in denen sie in kommunalpolitischen Gremien tätig sei, in den letzten zwei oder drei Jahren wieder mehrere Bewerber für eine Schulleiterstelle gegeben habe, bei denen man das Benehmen im Schulträgerausschuss herstellen müsse. Zuvor habe es eine Zeitlang teilweise nur einen Bewerber gegeben, oder es hätten Mehrfachausschreibungen erfolgen müssen. Ihr persönlicher Ein-

33. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.04.2015
– Öffentliche Sitzung –

druck sei daher, dass sich die Situation sogar wieder verbessert habe und dass die Lehrkräfte – unabhängig von der Schulart – wieder mehr Lust auf Schulleiterstellen verspürten.

Auf Bitten von Frau Abg. Dickes sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss eine schriftliche Aufstellung zuzuleiten, aus der hervorgeht, wie viele Funktionsstellen in Rheinland-Pfalz – einschließlich der Schulleiterstellen – zunächst im Bereich der Berufsbildenden Schulen in den letzten beiden Schuljahren über einen längeren Zeitraum unbesetzt geblieben sind.

Der Antrag – Vorlage 16/5126 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Maßnahmenplan „Sprachförderung an Schulen“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5127 –

Der Antrag – Vorlage 16/5127– wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

G8-Gymnasien in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5128 –

Frau Abg. Dickes führt aus, sie habe vor einiger Zeit schon eine Anfrage gestellt zum Thema G8-Gymnasien in Rheinland-Pfalz. Hintergrund dafür sei ursprünglich ein ganz konkretes Gymnasium in ihrem Wahlkreis gewesen; allerdings sei sie sehr überrascht gewesen über die Schülerzahlen und die Entwicklung der G8-Gymnasien in ganz Rheinland-Pfalz, die sich im Vergleich zu anderen Gymnasien in einem deutlichen Abwärtstrend befänden. Vor diesem Hintergrund wünscht sie zu erfahren, wie die Landesregierung die aktuelle Situation beurteile, wie es zu erklären sei, dass die Schülerzahlen an den G8-Gymnasien in Rheinland-Pfalz so stark rückläufig seien und ob es Überlegungen gebe, an dem Konzept insgesamt etwas zu verändern bzw. diesen Schulen die Möglichkeit zu geben, von einem G8-Gymnasium wieder in ein Gymnasium G9 mit freiwilligem Ganztagsangebot zu wechseln.

Herr Staatssekretär Beckmann trägt vor, das G8-Gymnasium sei schon mehrmals Gegenstand der Diskussion in diesem Ausschuss gewesen, aber auch im Plenum. Zu Beginn sei es wichtig, mit Blick auf die Situation in Rheinland-Pfalz einige allgemeine Aussagen zu G8 zu treffen.

Das Konzept für den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang unterscheide sich deutlich von dem in anderen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz sei das G8-Gymnasium nicht flächendeckend eingeführt worden. Die Einrichtung sei ausschließlich in Verbindung mit einem rhythmisierten Ganztagsangebot und nur an ausgewählten Standorten erfolgt, an denen die Schule, die Elternschaft und auch die Schulträger dies gewünscht hätten.

Wenn man sich die Entwicklung in der Bundesrepublik insgesamt anschauere, könne man feststellen, dass offensichtlich immer mehr Länder zu der Überzeugung gelangten, dass Rheinland-Pfalz mit seinem Konzept gar nicht so falsch liege. Ganz im Gegenteil, das rheinland-pfälzische Konzept werde allgemein sehr gut anerkannt. Eine kürzere Schulzeit bis zum Abitur sei für einige Schülerinnen und Schüler gut und richtig, aber nicht für alle, und auch nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Das rheinland-pfälzische Konzept habe sich bewährt und finde in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit Anerkennung.

Die Frage nach den sinkenden Anmeldezahlen lasse sich sicherlich nicht mit einem Satz beantworten; denn die Situation sei differenziert und unterscheide sich an den mittlerweile 21 Schulstandorten der G8-Gymnasien. In Nassau werde im Sommer das 21. G8-Gymnasium hinzukommen.

Betrachte man ganz pauschal die Anzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Gymnasien, so stelle man fest, dass diese Zahlen sowohl an den Gymnasien insgesamt als auch an den G8/GTS-Gymnasien seit dem Schuljahr 2008/2009 abgenommen hätten. In den fünften Klassen seien es im Schuljahr 2008/2009 noch 16.987 Schülerinnen und Schüler gewesen und im Schuljahr 2014/2015 nur noch 15.061. Die Entwicklung, die alle Gymnasien betreffe, betreffe somit natürlich auch die G8-Gymnasien.

Aber es gebe noch andere Faktoren, die die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der G8/GTS-Gymnasien beeinflussten. Ein wichtiger Faktor sei dabei die Zügigkeit der Schulen. Nicht wenige G8-Gymnasien seien aufgrund der baulichen Gegebenheiten in ihrer Zügigkeit begrenzt und hätten daher seit dem Start von G8 die Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler reduzieren müssen. Besonders deutlich werde dies am Mainzer Willigis-Gymnasium, weil im Schuljahr 2011/2012 die Zahlen besonders auffällig gewesen seien. Das Willigis-Gymnasium habe beispielsweise aus Raumgründen im Schuljahr 2011/2012 nur drei anstatt vier Klassen aufnehmen können.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 seien drei neue G8/GTS-Gymnasien in privater Trägerschaft hinzugekommen, die sich von vornherein auf zwei Züge festgelegt hätten. Wenn man sich die Schülerzahlen für ein G8-Gymnasium in privater Trägerschaft anschauere, bedeute dies, dass die beiden Züge erst mit dem 29. Schüler bzw. der 29. Schülerin starteten.

Er wolle aber an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass es an einigen Standorten auch ganz spezifische Probleme gebe, die sich durchaus auch auf die Anmeldungen auswirkten. Ein Beispiel sei das Marion-Dönhoff-Gymnasium in Lahnstein, wo Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte während einer längeren und nicht ohne Probleme verlaufenen Bauphase unter erschwerten Bedingungen hätten arbeiten müssen. Es sei nicht verwunderlich, dass einige Eltern von einer Anmeldung abgesehen hätten. Das benachbarte private Gymnasium habe eine Klasse mehr aufgenommen als in der Vergangenheit.

Auch Schulneugründungen in der näheren Umgebung beeinflussten die Schülerzahlen in den bestehenden Gymnasien, auch in den G8-Gymnasien, so etwa in Trier-Ehrang und in Schweich. Es werde abzuwarten sein, ob zum Beispiel das neue G8-Gymnasium in Nassau Auswirkungen auf Lahnstein haben werde und welche Wechselwirkungen es dabei geben werde.

Wenn man über die Entwicklung der Anmeldezahlen spreche, müsse man auch noch zwei andere Aspekte dabei berücksichtigen. Zum einen lägen für das Schuljahr 2015/2016 an rund der Hälfte der G8/GTS-Gymnasien – dies seien elf von 21 Schulen, und zwar nicht nur in privater Trägerschaft – die Anmeldezahlen über denen des Vorjahres. Zum anderen könne man aus der Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe fünf noch nicht auf die Akzeptanz der G8/GTS-Gymnasien insgesamt schließen. Mehrere G8/GTS-Gymnasien nähmen weniger Schülerinnen und Schüler auf, als Anmeldewünsche vorlägen. Dies treffe in erster Linie auf diejenigen in privater Trägerschaft zu, aber auch auf öffentliche G8/GTS-Gymnasien, beispielhaft das Otto-Schott-Gymnasium in Mainz.

Zu der Frage, wie sein Ministerium den Erfolg der G8/GTS-Gymnasien in Rheinland-Pfalz bewerte, könne er nur darauf hinweisen, diese Gymnasien leisteten eine hervorragende Arbeit und seien in manchen pädagogischen Entwicklungen auch Vorreiter. Die Modelle beispielsweise, die in den G8/GTS-Gymnasien zur Gestaltung des rhythmisierten Ganztagsangebots entwickelt und umgesetzt worden seien, seien beispielgebend und könnten auch für andere Schulen Anregung sein. Ein weiteres Beispiel sei die Organisation des Unterrichts in der Weise, dass Übungs- und Vertiefungsphasen integriert würden, sodass Hausaufgaben weitestgehend entfallen könnten. Neue Raumkonzepte überall dort, wo neu gebaut worden sei, sowie veränderte Zeittakte unterstützten die Rhythmisierung und brächten die erforderliche Ruhe in den Schulalltag hinein.

Wenn Frau Abgeordnete Dickes in ihrem Antrag schließlich die Frage stelle, ob seitens der Landesregierung daran gedacht sei, das Konzept der G8-Gymnasien zu verändern, könne er diese Frage nur verneinen. Das Konzept habe sich bewährt und werde in den Schulen in vorbildlicher Weise mit Leben gefüllt; allerdings stelle man fest, dass man es immer wieder erneut kommunizieren müsse, gerade weil es sich von dem Konzept anderer Länder unterscheide. Diesem Ziel diene auch die Informationsbroschüre der Landesregierung, die sich vorrangig an Eltern von Grundschulkindern und an Grundschullehrkräfte richte und die dem Ausschussvorsitzenden bereits vorliege.

Frau Abg. Dickes bedankt sich herzlich für den gegebenen Bericht. Sie halte es nicht für verwunderlich, dass sich Herr Staatssekretär Beckmann hinter sein Konzept stelle. Nichtsdestotrotz habe die Antwort auf ihre Anfrage erschreckende Zahlen offenbart. Am Gymnasium in Bad Neuenahr-Ahrweiler seien im Jahr vor der Einführung von G8 160 Schüler angemeldet gewesen, 2014 seien es nur noch 100 Schüler gewesen. Am Friedrich-Spee-Gymnasium in Trier seien es im letzten Jahr, noch vor G8, 127 Schüler gewesen, mittlerweile seien es nur noch 64. Dort habe sich die Schülerzahl geradezu halbiert. Am Frauenlob-Gymnasium in Mainz sei die Schülerzahl von 154 auf 89 gesunken und am Thomas-Morus-Gymnasium in Daun von 111 auf 63. Dies sei ein massiver Rückgang der Anmeldungen.

Richtig sei, dass das Konzept in Rheinland-Pfalz anders sei als in anderen Bundesländern, aber offenbar werde es zumindest an vielen Standorten von den Eltern so nicht angenommen. Das bedeute, das Konzept scheine in vielen Fällen doch nicht dem Elternwunsch zu entsprechen, zumal auch erkennbar werde, dass die Zahlen nicht im ersten Jahr rapide zurückgegangen seien und im Laufe des Kommunikationsprozesses wieder anstiegen.

Ihr gehe es gar nicht darum, das Konzept G8/GTS in Rheinland-Pfalz in Gänze zu verteufeln oder gar vollkommen abzuschaffen, sondern ihr gehe es um die Frage, ob dort, wo es augenscheinlich nicht

auf den Elternwillen treffe, Überlegungen bestünden, stattdessen andere Wege zu beschreiten. Das Konzept an sich werde nicht an jeder Stelle gleichermaßen abgelehnt; aber dennoch müsse möglicherweise darüber nachgedacht werden, auch andere Modelle in den Blick zu nehmen, beispielsweise die Umwandlung in ein Gymnasium in herkömmlicher neunjähriger Form mit freiwilligem Ganztagsangebot. Möglicherweise entspreche dies eher dem Willen der Eltern, sodass einzelne Standorte nicht gefährdet würden.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, Frau Abgeordnete Dickes habe soeben selbst die Anmeldezahlen von Schulen genannt. Etwa für das Gymnasium in Bad Neuenahr-Ahrweiler hätten für das Schuljahr 2015/2016 104 Anfragen vorgelegen, die Schule nehme aber nur 96 Schüler auf. Am Frauenlob-Gymnasium hätten 147 Anmeldewünsche vorgelegen, aber es würden nur 108 angenommen.

Auch das Frauenlob-Gymnasium befinde sich in einer sehr speziellen Situation, da vor vielen Jahren der ehemalige Schulleiter mit der Stadt Mainz eine Auseinandersetzung geführt habe wegen des Räumens von Schnee. All das habe Auswirkungen auf das Elternverhalten.

Seine persönliche Bewertung sei eine andere. Auch im Landkreis Bad Kreuznach nähmen die Schülerzahlen deutlich ab, und dies wirke sich natürlich auch auf die Gymnasien aus. Wenn aber in einem Schuljahr einmal die Anmeldezahlen nicht so hoch seien wie gewöhnlich, könne die Reaktion nicht automatisch so sein, dass sofort die gesamte Schulform oder die Ausprägung verändert werde. Vielmehr müsse man der Frage nachgehen, was konkret ursächlich dafür sei. In Bad Sobernheim sei beispielsweise der Zeittakt umgestellt worden, und man müsse nun abwarten, wie es sich auswirken werde.

Unabhängig davon müsse man sich in jedem Einzelfall die genaue Situation der Schule ansehen und anschließend nach Lösungen suchen. Man müsse an die Grundschulen herantreten, wenn es um die Beratung der Eltern gehe, was die weiterführenden Schulen angehe. Eine berechtigte Frage sei auch, wie es im G8-Gymnasium mit dem Angebot in der Oberstufe aussehe. Es gebe über zehn Gymnasien, die in der Oberstufe ab der Klassenstufe 11 ein sehr anständiges Angebot bereithielten und sogar das Fach Informatik oder Sport als Leistungskurs anböten. Er warne davor, wieder zum G9-Gymnasium in seiner herkömmlichen Form zurückzukehren, wenn es ein oder zwei Jahre Schwierigkeiten gebe. Man müsse eine genaue Analyse vornehmen und mit den Beteiligten sprechen. Das G8-Konzept habe sich in Rheinland-Pfalz bewährt. In Bad Sobernheim habe es einen Wechsel der Schulleitung gegeben. Er sei zuversichtlich, dass alle Beteiligten es schafften, dass die Schulen trotz der demografischen Entwicklung wieder mehr Anmeldungen erhielten.

Frau Abg. Brück betont, die SPD-Fraktion sei sehr stolz darauf, sich nicht in den Strudel der bundesrepublikanischen Manie gegen G8 habe ziehen zu lassen. Sie freue sich, dass Rheinland-Pfalz seinen eigenen Weg beschritten habe, was auch den Erfolg dieser Schulart in Rheinland-Pfalz ausmache. Nur dort, wo Elternschaft, Schulträger und die Schulgemeinschaft dies tatsächlich wünschten, werde das G8-Gymnasium eingeführt, wenn es eine Alternative in zumutbarer Entfernung gebe.

Es gebe immer Alternativen in einer zumutbaren Entfernung, die zugegebenermaßen nicht immer am selben Schulstandort oder im selben Ort zu finden seien. Sie halte auch die Broschüre für überaus gelungen, die deutlich mache, wie das G8-Gymnasium in Rheinland-Pfalz aufgebaut sei.

Nach ihren Berechnungen machten die ersten Jahrgänge im nächsten Jahr ihr Abitur. Um einen Vergleich anstellen zu können, ob das G8-Gymnasium erfolgreich sei oder nicht, müsste man aber eigentlich die Schülerzahlen der neunten und zehnten Klassen mit denen der fünften und sechsten Klassen vergleichen und sich anschauen, wie sich die weitere Entwicklung vollzogen habe, bzw. ob nicht eigentlich die Schülerzahlen aus der Oberstufe zu vergleichen seien mit der vorherigen Situation, um überhaupt eine Aussage treffen zu können, inwieweit sich eine Schule vor Ort gut oder weniger gut entwickelt habe. Die Schülerzahlen in der fünften Klasse seien nicht sehr aussagekräftig, weil sich nach der Orientierungsstufe die Schüler möglicherweise wieder umorientierten.

Frau Abgeordnete Dickes habe auch das freiwillige Ganztagsangebot angesprochen. In der fünften und sechsten Klasse, auch im G8-Gymnasium, sei es im Grundkonzept noch als freiwilliges Angebot enthalten, und erst ab der Klassenstufe sieben werde es verpflichtend. Wenn andere Schulen das Ganztagsangebot schon ab der Klasse fünf verpflichtend in ihrem Schulkonzept verankert hätten,

ten, dann wüssten die Eltern dies im Voraus und könnten es bei der Anmeldung mit berücksichtigen. Nach ihrer Kenntnis gelte das verpflichtende Ganztagsangebot erst in der Mittelstufe, in der auch die Schulzeitverkürzung im G8 stattfinde. Gerade dies mache das rheinland-pfälzische Konzept so attraktiv gegenüber der Konzeption in anderen Bundesländern.

Von den G8-Schulen habe sie schon des Öfteren gehört, dass eine bundesweite Diskussionswelle, die zufällig auch noch um den Anmeldetermin herum stattfinde, sich durchaus negativ auch auf die Anmeldezahlen dieser Schulen auswirken könne. Sie fragt, ob Herr Staatssekretär Beckmann diese Einschätzung teile. Wenn dies der Fall sei, müsse die Informationsbroschüre über das G8-Gymnasium verstärkt auf den Markt gebracht werden.

Vor den Osterferien habe die Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs „Jugend forscht“ in Bitburg stattgefunden. Daran hätten zum großen Teil auch Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien teilgenommen, die sehr erfolgreich gewesen seien. Sie habe keinen Vergleich zu anderen Bundesländern, aber nach ihrem Eindruck wirke es sich positiv auf die Beteiligungsquote und auf den Erfolg der Preisträger in dem Bereich aus, dass in Rheinland-Pfalz das G8-Gymnasium nicht flächendeckend eingeführt worden sei, sondern nur an bestimmten Standorten, wo es gewünscht worden sei.

Herr Staatssekretär Beckmann stimmt mit seiner Vorrednerin darin überein, dass die Teilnehmerzahlen in Rheinland-Pfalz am Wettbewerb „Jugend forscht“ sehr hoch seien und dass Rheinland-Pfalz einen vorderen Platz unter den Bundesländern einnehme. Ob es einen kausalen Zusammenhang zu der nicht flächendeckenden Einführung von G8 gebe, könne er indes nicht sagen; in jedem Falle aber habe es positive Auswirkungen, wenn über G8 in der Öffentlichkeit diskutiert und informiert werde, sodass die Eltern sicherlich überlegten, ob sie ihr Kind nicht an einem G8-Gymnasium in Rheinland-Pfalz anmelden sollten. Daher finde sich in dem Informationsflyer auch eine Gegenüberstellung zu dem Modell der anderen Bundesländer.

Frau Abgeordnete Dickes habe soeben zu Recht danach gefragt, wie sich die Teilnahme am Ganztagesangebot darstelle. Die Quote liege an vielen Schulen bei 100 %, bei einigen wenigen habe die Beteiligung anfänglich niedriger gelegen und sei im Laufe der Zeit wieder angestiegen. In der Klassenstufe fünf und sechs finde die Ganztagschule in Angebotsform statt. Zwischenzeitlich liege die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot sehr hoch und erreiche in vielen Fällen sogar 100 %. Die Eltern wüssten von Anfang an, was sie erwarte, nämlich in der Klasse fünf und sechs die Ganztagschule in Angebotsform und ab der Klasse sieben in verpflichtender Form.

Der Antrag – 16/5128 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bilingualer Unterricht

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5130 –

Frau Abg. Brück bittet um einen Bericht zur Situation des bilingualen Unterrichts im Land Rheinland-Pfalz. Der bilinguale Unterricht sei eine sehr attraktive Unterrichtsform, die laut Presseberichten in Deutschland in bestimmten Bereichen sehr gern genutzt werde. Sie fragt nach dem aktuellen Sachstand dazu.

Herr Staatssekretär Beckmann verweist eingangs auf die Beratungen über dieses Thema im Bildungsausschuss im Januar 2013. Der bilinguale Unterricht werde allgemein als Fachunterricht in der Fremdsprache verstanden. In den meisten europäischen Ländern werde dieses Konzept als CLIL – Content and language integrated learning – bzw. – auf Französisch – als EMILE – Enseignement de Matières par l'Intégration d'une Langue Étrangère – bezeichnet und vorrangig nicht als Fremdsprachenunterricht in veralteter Form, sondern als integrierter Sach-, Fach- und Fremdsprachenunterricht verstanden. Für die Gymnasien in Rheinland-Pfalz sei das Angebot in einer Verwaltungsvorschrift mit dem Titel: „Bilinguale Züge an Gymnasien“ geregelt. Dort sei bilingualer Unterricht als Sach-/Fachunterricht in einer Fremdsprache definiert. Er vertiefe und erweitere interkulturelle und fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz.

Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde bildeten den Kernbereich des bilingualen Bildungsangebots. Mit Genehmigung der Schulbehörde könnten auch andere bilingual unterrichtete Sachfächer als Kernbereich angeboten werden. Über den beschriebenen Kernbereich hinaus könne das bilinguale Angebot einer Schule durch fremdsprachlichen Unterricht auch phasenweise oder modulartig in weiteren Fächern ergänzt werden. Er könne an dieser Stelle nur festhalten, im Vergleich zu den Anfängen habe sich das Konzept deutlich flexibilisiert. Zwischenzeitlich werde bilingualer Unterricht nicht nur in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern angeboten, sondern an einer Schule in Cochem beispielsweise auch in den Naturwissenschaften. Das Angebot sei also in der Zwischenzeit deutlich flexibler geworden, während es zu Beginn in erster Linie in Geschichte und Erdkunde vorhanden gewesen sei.

Das Konzept habe sich über viele Jahre bewährt und auch weiterentwickelt. Der bilinguale Unterricht motiviere Schülerinnen und Schüler, da er die Sprachkompetenz auf hohem Niveau weiterentwickle und aktuelle Problemstellungen in den Mittelpunkt stelle. Schülerinnen und Schüler erlebten die Zielsprache als Instrument im authentischen und daher motivierenden Kontext von realen Fragestellungen und der Anwendung entsprechender Lern- und Arbeitstechniken, die für den herkömmlichen Fremdsprachenunterricht oftmals untypisch seien.

Von den aktuell 150 Gymnasien in Rheinland-Pfalz verfügten insgesamt 48 über bilinguale Züge, dies entspreche einem Anteil von rund 32 %. Dabei hätten 34 Schulen einen deutsch-englischen Zug und 14 Schulen einen deutsch-französischen Zug. Von den letzteren wiederum böten sieben Gymnasien zusätzlich die Möglichkeit, neben dem deutschen Abitur das französische Baccalauréat zu erwerben, es seien also sogenannte Abi-Bacc-Schulen, die feste französische Partnerschulen hätten.

Zehn bilingual-französische Schulen in Rheinland-Pfalz hätten ein Centre de Documentation et d'Information – CDI –. Das CertiLingua Excellence Label für mehrsprachige europäische und internationale Kompetenzen könne derzeit an 13 Gymnasien mit bilingualen Zügen ergänzend zum Abschlusszeugnis der allgemeinen Hochschulreife erworben werden. Es dokumentiere die Fähigkeit, neben der Mutter- bzw. Erstsprache in zwei und gegebenenfalls weiteren Sprachen schriftlich und mündlich auf dem Kompetenzniveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in besonderem Maße international handlungsfähig zu sein.

Als einzige Integrierte Gesamtschule biete die IGS Waldfischbach-Burgalben bilingualen Unterricht an, und bilingualer Unterricht gebe es auch an fünf Realschulen plus im Land. Seit dem Schuljahr 2007/2008 gebe es an elf Berufsbildenden Schulen einen Schulversuch „Bilinguales Angebot an beruflichen Gymnasien“, der derzeit in die Regelform überführt werde.

An beruflichen Gymnasien würden bilingual die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Bautechnik und Metalltechnik angeboten. Insgesamt hätten bei diesem Projekt bis zum aktuellen Zeitpunkt 285 Schülerinnen und Schüler das bilinguale Abitur abgelegt, davon 205 im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, 63 im Fach Bautechnik und 17 im Fach Metalltechnik. Er habe sich selbst schon Abiturprüfungen im allgemeinbildenden Bereich angesehen und könne nur sagen, es sei fantastisch, was die Schülerinnen und Schüler an sprachlicher Kompetenz erworben hätten. Auch in den Fächern Betriebswirtschaftslehre oder Rechnungswesen, Bautechnik oder Metalltechnik würden fantastische Leistungen erzielt.

Im Grundschulbereich seien in Rheinland-Pfalz bis zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 21 bilinguale Grundschulen eingerichtet worden, zwölf Schulen böten die Unterrichtssprachen Deutsch-Französisch an und neun Schulen Deutsch-Englisch. Bei Einrichtung einer bilingualen Grundschule wüchsen die bilingualen Klassen ab der ersten Klasse auf und würden von Schuljahr zu Schuljahr fortgeschrieben. Es gebe insgesamt 89 bilinguale Klassen. Unterricht in der Fremdsprache könne in allen Fächern und Lernbereichen außer in Religion angeboten werden. Die verbindliche Dokumentation der Leistungsentwicklung in der Fremdsprache erfolge über ein Portfolio.

Für das zweisprachige Unterrichten sei vom Ministerium eine entsprechende Handreichung für die Grundschulen konzipiert worden, die sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und den dort abgebildeten Niveaustufen orientiere. Die zweisprachigen Grundschulen kooperierten im Sinne der Handreichung in einem vom Bildungsministerium eingerichteten und geleiteten Netzwerk. Kontinuierlich stattfindende Kooperationstreffen und Weiterbildungsveranstaltungen unterstützten die Grundschulen und die Lehrkräfte bei der Qualitätsentwicklung.

Durch die Teilnahme am deutsch-französischen Lehreraustausch sei es in Rheinland-Pfalz möglich, die französischen Austauschlehrkräfte in der Regel Grundschulen zuzuweisen, die einen bilingualen Klassenzug eingerichtet hätten. In der Folge hätten sich in der Vergangenheit zahlreiche und beständige deutsch-französische Schulpartnerschaften entwickelt. Erst gestern habe ein Treffen mit dem Institut Français stattgefunden, das sich sehr erfreut darüber gezeigt habe. Frankreich sei das Land, mit dem Rheinland-Pfalz den intensivsten Austausch pflege.

In Bezug auf die Lehrerbildung sei hervorzuheben, dass für Lehrkräfte, die während des Referendariats keine Möglichkeit erhielten, die zusätzliche Ausbildung im bilingualen Unterricht zu absolvieren, aber ein Interesse daran hätten, in bilingualen Zügen zu unterrichten, am Pädagogischen Landesinstitut ein modulares Fortbildungskonzept angeboten werde, das auf den Erwerb einer Zusatzqualifikation für den bilingualen Sach- und Fachunterricht ziele. Diese Zusatzqualifikation werde in der Ausbildung für den bilingualen Unterricht dem Vorbereitungsdienst gleichgestellt. Zum Erwerb dieser Zusatzqualifikation sei es erforderlich, dass von den Lehrkräften vier mindestens eintägige Weiterbildungsveranstaltungen besucht würden, die inhaltlich mehrere Bereiche abdeckten: Didaktik, Methodik, Leistungsmessung im bilingualen Unterricht, Materialrecherche und -erstellung sowie Medieneinsatz im bilingualen Unterricht und sach-/fachbezogene Sprachübungen. Für Lehrkräfte, die in bilingualen Zügen oder Modulen unterrichteten, existiere ein wechselndes Weiterbildungsangebot beim Pädagogischen Landesinstitut, und über entsprechende Expertengruppen wie die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater oder Moderatorinnen und Moderatoren erhielten die Lehrkräfte ebenfalls Unterstützung.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass es in Rheinland-Pfalz ein breites Angebot an bilinguaem Unterricht gebe, das von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen werde. Er könne an dieser Stelle nur festhalten, dieses Angebot sei aus dem Bildungssystem nicht mehr wegzudenken. Es habe sich fest etabliert, und er sei zuversichtlich, dass es sich auch weiterhin so gut entwickeln werde.

Frau Abg. Brück möchte wissen, ob es an den genannten Berufsbildenden Schulen, der IGS und den Realschulen plus, an denen bisher bilingualer Unterricht angeboten werde, bilinguale Züge nur in Deutsch-Englisch gebe oder ob auch dort eine Aufteilung zwischen Englisch und Französisch möglich sei.

Des Weiteren frage sie nach dem Procedere, das durchlaufen werden müsse, wenn eine Schule neu den bilingualen Unterricht anbieten wolle. Sie frage, ob es dazu ein bestimmtes Antragsverfahren gebe.

Sie selbst lebe in der Großregion Trier. Anfang dieser Woche habe sie eine Berichterstattung in der Presse gelesen, wonach durch eine geplante Schulreform in Frankreich dort möglicherweise der bilinguale Unterricht in der deutschen Sprache gefährdet sein könnte. Sie möchte wissen, ob dies auch Auswirkungen auf die Strukturen in Rheinland-Pfalz haben könnte.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, an den Realschulen plus werde bilingualer Unterricht ausschließlich in der englischen Sprache erteilt, und er gehe davon aus, dass es auch an der IGS und den Berufsbildenden Schulen nicht anders sein werde. Er sagt aber zu, dies noch einmal in seinem Hause zu überprüfen und den Ausschuss zu informieren, falls sich die Situation anders darstellen sollte.

Das Antragsverfahren habe sich weiterentwickelt. Am Anfang hätten die Schulen bei der Schulaufsicht noch beantragen müssen, dass sie bilinguale Züge einrichten wollten. Das Verfahren sei geregelt in der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation“. Eine Schule könne sich ihren Schwerpunkt selbst geben und erhalte im Rahmen der Personalversorgung zusätzliche Stunden. In der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation“ sei das Verfahren genau geregelt. Im Prinzip handele es sich um eine autarke Entscheidung der einzelnen Schule und um eine Mitteilung an die Schulaufsicht, damit der Bedarf bei der Personalplanung berücksichtigt werden könne.

Die Frage hinsichtlich der in Frankreich stattfindenden Schulstrukturreform habe er gestern auch an die Vertreter des Institut Français gerichtet, die sich immer sehr herzlich für die Unterstützung ihrer Arbeit durch Rheinland-Pfalz bedankten. Dies sei eine Entscheidung gewesen, die der französische Ministerrat getroffen habe und die sicherlich noch weiter parlamentarisch diskutiert werde. Auch in der deutschen Kultusministerkonferenz gebe es schon erste Reaktionen darauf.

Es sei klar, dass diese Entwicklung allgemein nicht begrüßt werde; er habe allerdings auch den Eindruck, dass die Entscheidung auf das Fremdsprachenangebot für Französisch in Deutschland weniger Auswirkungen haben werde und man keine Sorge haben müsse, dass plötzlich von den Schulen Französisch nicht mehr als Fremdsprache angeboten werde. Er glaube aber auch, dass es durchaus Auswirkungen haben könnte auf die Austauschprogramme im Rahmen der Schulpartnerschaften; denn wenn eine Lehrkraft in Frankreich weniger Stunden unterrichten müsse, habe dies zur Konsequenz, dass diese Lehrkraft teilweise an zwei oder drei Schulen eingesetzt werde. Somit sei es sicherlich schwieriger, sich auf eine Schule und ein Austauschprogramm zu konzentrieren. Er sei sich allerdings auch sicher, dass darüber die Diskussion noch längst nicht abgeschlossen sei. Wenn es nach den beiden Vertretern des Institut Français ginge, dann würde es jedenfalls diese Entscheidung gar nicht geben.

Frau Abg. Hayn gibt zur Kenntnis, es gebe im Bereich der Partnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und Burgund die Kooperation der Meisterschule, einer Berufsbildenden Schule in Kaiserslautern, und der entsprechenden Schule in Dijon.

Des Weiteren lägen ihr Informationen vor zu der Situation in Frankreich, was den bilingualen Unterricht anbelange. Dies sei sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass – wie man höre – in Frankreich das Interesse von Eltern und Schülern an der deutschen Sprache wesentlich stärker rückläufig sei als von deutschen Schülern an der französischen Sprache. Diese Entwicklung sei offenbar trotz Aufklärung alarmierend. Insbesondere für Burgund könne sie folglich berichten, dass die Eltern der Überzeugung seien, dass es sich mehr lohne, ihre Kinder Spanisch lernen zu lassen als Deutsch. Dabei sei der Wirtschaftsraum Frankreich-Deutschland sehr attraktiv, und die Chance für Franzosen, in Deutschland eine Stelle zu finden, sei erheblich größer, wenn sie auch der deutschen Sprache mächtig seien.

Der Ministerratsbeschluss in Frankreich über die Einschränkung des bilingualen Unterrichts in Deutsch habe schon dazu geführt, dass eine Petition auf den Weg gebracht worden sei, um dagegen anzugehen, die man auch unterstützen sollte. Sie habe zuhause die entsprechenden Unterlagen, die sie den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung stellen könne, um noch mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren Protest gegen diese Entscheidung kundzutun.

Es sei klar, dass es wesentlich weniger bilinguale Zweige in Französisch-Deutsch gebe als in Englisch-Deutsch. Sie möchte wissen, ob Herr Staatssekretär Beckmann ebenfalls die Beobachtung ge-

macht habe, dass – ähnlich wie in Frankreich – das Interesse an der französischen Sprache auch in Deutschland generell zurückgehe.

Herr Staatssekretär Beckmann begrüßt es sehr, dass Frau Abgeordnete Hayn auf die Kooperationen hingewiesen habe und beispielhaft die Zusammenarbeit zwischen der Meisterschule in Kaiserslautern und einer Partnerschule in Dijon genannt habe. Es gebe insgesamt rund 40 Kooperationen von Berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Partnerschulen in Frankreich, was er als sehr erfreulich empfinde.

Die Einbrüche beim Erlernen der französischen Sprache, wie man sie aktuell in Frankreich bei Deutsch erlebe, gebe es in Deutschland nicht. Vor allen Dingen, was das bilinguale Angebot oder auch das Abi-Bacc anbelange, seien die Zahlen sehr konstant. Klar sei aber natürlich auch, dass es in Europa viele moderne Fremdsprachen – unter anderem auch Spanisch – gebe, die von den Jugendlichen sehr stark nachgefragt würden. Aber die Probleme, die die Franzosen offenbar mit der deutschen Sprache hätten, gebe es umgekehrt in Deutschland glücklicherweise nicht.

Frau Abg. Ratter erinnert an eine Sitzung des Oberrheinrates im Dezember des vergangenen Jahres, wo auch über den Arbeitsmarkt im Elsass berichtet worden sei. Es sei erfreulich, dass dort die Nachfrage nach dem Fach Deutsch gestiegen sei. Ob dies allerdings für Deutsch als Fremdsprache mehr Auswirkungen haben werde als für den bilingualen Unterricht, könne derzeit noch niemand beurteilen. Im Oberrheinrat sei es dahingehend diskutiert worden, dass man derlei Bestrebungen wieder verstärken solle, zumal in Baden-Württemberg der Französischunterricht massiv eingebrochen sei.

Sie selbst sei des Öfteren – unter anderem auch am Schulbesuchstag im vergangenen Jahr – zu Gast gewesen an Grundschulen, wo sowohl bilingual Englisch als auch bilingual Französisch unterrichtet worden sei. Sie habe festgestellt, dass es ein großes Problem darstelle, wenn im näheren Umfeld bilingual Französisch in der weiterführenden Schule nicht mehr angeboten werden könne. Sie frage, ob vonseiten der Landesregierung darauf geachtet werde, dass ein solches Angebot auch weitergeführt werde. Die Grundschulen dürften die französische Sprache nicht verschriftlichen und auch keine Benotung dafür vergeben. Der bilinguale Unterricht sei aber doch im Wesentlichen nur dann sinnvoll, wenn tatsächlich auch an den weiterführenden Schulen bilingual unterrichtet werden könne.

Herr Staatssekretär Beckmann entgegnet, auch über dieses Phänomen habe man in dem bereits erwähnten Gespräch mit den Vertretern des Institut Français diskutiert. Es gebe Anschlussmöglichkeiten, die aber leider nicht immer genutzt würden. Man beobachte verstärkt, dass Kinder, die zuvor in der Grundschule integrativen Französischunterricht erhalten hätten, als erste Fremdsprache in der weiterführenden Schule Englisch wählten. Er habe gestern den beiden Vertretern des Institut Français gesagt, dass man sich mit dieser Problematik einmal intensiver beschäftigen müsse, wobei er derzeit noch nicht sagen könne, wie man dabei vorgehen werde. Für ihn jedenfalls sei es sehr wichtig, dass Rheinland-Pfalz mit seinem Nachbarland Frankreich weiterhin – auch was das Sprachenangebot anbelange – enge Kontakte pflege, und auch die Vertreter des Institut Français hätten ein sehr großes Interesse daran.

Der Antrag – Vorlage 16/5130 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Feststellungsprüfung (Sprachprüfung) für Schülerinnen und Schüler
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5131 –

Frau Abg. Brück nimmt zur Begründung des Antrags Bezug auf die Sitzungen des Bildungsausschusses sowie des Integrationsausschusses, wo man sich schon des Öfteren mit der Frage der Anerkennung von Herkunftssprachen beschäftigt habe. Erneut darauf aufmerksam geworden sei sie aufgrund einer Pressemitteilung, in der darüber berichtet worden sei, dass Herr Staatssekretär Beckmann in den Osterferien 250 Schülerinnen und Schüler mit Türkischkenntnissen zertifiziert habe. Die Frage, im Rahmen der Sprachprüfungen die erste oder zweite Fremdsprache aus einem anderen Sprachbereich anerkennen zu lassen, gewinne eine immer größere Bedeutung angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland kämen. Sie bittet um einen Bericht der Landesregierung zu dieser Thematik.

Herr Staatssekretär Beckmann stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin zu. Feststellungsprüfungen gebe es schon viele Jahre, aber diese Praxis habe sich in den letzten Jahren – auch bedingt durch die Flüchtlingsproblematik – verändert. Er verweist hierzu auf eine entsprechende Pressemitteilung über die telc-Prüfungen in Türkisch.

Die Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus dem Jahr 2006 und die in der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift niedergelegte Ordnung für die Feststellungsprüfung gebe vor, dass Schülerinnen und Schülern durch die Feststellungsprüfung die Amtssprache des Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden könne. Die bisherigen Regelungen seien anzuwenden bei Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch sei, die in den Klassenstufen fünf und zehn in die Regelklassen integriert würden und die Englisch als erste Fremdsprache im Herkunftsland nicht gelernt hätten. Qualitätskriterien zur Feststellungsprüfung seien bislang das Vorliegen eines Lehrplans für die Herkunftssprache, gegebenenfalls auch ein Lehrplan aus einem anderen Bundesland, und das Vorhandensein fachkundiger Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer, wobei auch Hochschullehrer infrage kämen.

Zunehmend kämen jedoch junge Menschen nach Rheinland-Pfalz, für deren Herkunftssprache keine Lehrpläne vorlägen, zum Beispiel für Albanisch, Bulgarisch oder Serbisch. Andererseits hätten viele dieser Jugendlichen durchaus Englisch im Herkunftsland gelernt. Auch für jugendliche Flüchtlinge zum Beispiel aus Syrien, die wenige Jahre vor dem Abitur stünden, stelle die bisherige Regelung zur Sprachenfolge ein Problem dar, wobei viele der Jugendliche aus Syrien über gute Englischkenntnisse verfügten.

Daher sei im Zuge der Erarbeitung und Verabschiedung des Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“ durch die Landesregierung beschlossen worden, auch die oben genannte Verwaltungsvorschrift und die entsprechende Anlage mit der Ordnung für die Feststellungsprüfung zu überarbeiten. Bereits seit dem Jahr 2013 seien Übergangsregelungen in Kraft, die es auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe I auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht ermöglichten, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen. Gerade durch das Vorliegen des Rahmenplans „Herkunftssprachenunterricht für die Grundschule und die Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz“, der in seinem Orientierungsrahmen die Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen und die zentralen Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens aufgreife und zu erwartende Kompetenzen für den Abschluss der Berufsreife und den mittleren Schulabschluss beschreibe, könne eine Feststellungsprüfung der Herkunftssprachen durchgeführt werden, auch wenn für diese kein spezieller Lehrplan vorliege.

Die seit 2013 bestehenden Übergangsregelungen bis zur Fertigstellung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift sähen vor:

1. Grundsätzlich könne eine Herkunftssprache unter bestimmten Bedingungen als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I im Hinblick auf die Zulassung zur gymnasialen Oberstufe entweder durch vorliegende Zeugnisse oder durch Feststellungsprüfung anerkannt werden.

2. Die bisher gültige Bedingung, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler Englisch im Herkunftsland nicht erlernt hätten, entfalle. Nach wie vor solle aber zunächst geprüft werden, ob ein Lehrplan für die zu überprüfende Herkunftssprache vorliege.
3. Durch das Vorliegen des Rahmenplanes „Herkunftssprachenunterricht für die Grundschule und die Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz“ könne eine Feststellungsprüfung für Herkunftssprachen aber auch dann durchgeführt werden, wenn es keinen speziellen Lehrplan gebe.
4. Grundsätzlich sollten die Feststellungsprüfungen von Lehrkräften durchgeführt werden, die über eine in Deutschland erworbene Lehrbefähigung für die zu prüfende Herkunftssprache verfügten. Ausnahmsweise könnten hierfür auch Lehrkräfte zugelassen werden, die herkunftssprachlichen Unterricht in der betreffenden Sprache erteilten und über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts verfügten. In besonderen Fällen könnten nach wie vor Hochschullehrer mit einer entsprechenden Qualifikation die Feststellungsprüfungen abnehmen.
5. Das Ministerium entscheide im Einzelfall, ob eine Feststellungsprüfung möglich und notwendig sei oder ob auf eine Feststellungsprüfung zur Anerkennung der Landessprache als zweite Fremdsprache verzichtet werden könne, wenn die Schülerinnen und Schüler über ein Zeugnis aus dem Herkunftsland vergleichbar dem mittleren Schulabschluss verfügten.

Erweitert werde die Ordnung für Feststellungsprüfungen zukünftig insofern, als die Regelungen auch bei deutschen Schülerinnen und Schülern, die längere Zeit im Ausland gelebt hätten und in der Schule die jeweilige Amtssprache erlernt hätten, angewandt werden könnten.

In den letzten drei Schuljahren, von 2012/2013 bis zum jetzigen Zeitpunkt, seien nach Angaben der ADD insgesamt 420 Feststellungsprüfungen durchgeführt worden, davon 161 in Russisch, 47 in Spanisch, 43 in Arabisch und 39 in Polnisch. Darunter seien aber auch Sprachen gewesen wie Albanisch mit zwei, Aserbaidshanisch zwei, Litauisch drei und Urdu eine. Darunter seien auch zwei Schülerinnen aus einem anderen Bundesland mit Spanisch als regulärer zweiter Fremdsprache gewesen.

Den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – zum Beispiel durch den hohen Mobilitätsgrad von Familien, aber auch durch die Flüchtlinge, die nach Deutschland kämen – werde durch die Anpassung der bisher gültigen Verwaltungsvorschrift sowie auch mit den Änderungen der Anforderungen Rechnung getragen.

Auf Bitten von Frau Abg. Brück sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5131 – hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors. Abg. Ernst bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin